



HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK  
HANNS EISLER  
BERLIN

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

HERAUSGEBER:

Der Rektor  
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Nr. 260 / 2016  
Berlin, den 24. Mai 2016

---

### INHALT

#### 1. Änderung der Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen\*)

der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

S. 1

---

\*) beschlossen von der Hochschulleitung der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ am 10. Mai 2016

# 1. Änderung der Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

K/HfM: 030 688305-802

Auf Grund § 2 Abs. 7a des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 442), in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 2 der Reformsatzung der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Nr. 236) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Rahmengebührensatzung vom 16. Mai 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Nr. 206) hat die Hochschulleitung der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ am 10. Mai 2016 die folgende Änderung der Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ vom 9. Oktober 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Nr. 206) beschlossen und dem Hochschulrat am 19. Mai 2016 hierüber berichtet.

1. Der § 1 - Zulassungsgebühr (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Rahmengebührensatzung) der Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ wird wie folgt geändert:

„Von Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird für den im Zusammenhang mit den Zulassungsverfahren nach der Kunsthochschulzugangsverordnung und das Auswahlverfahren nach der *Ordnung der Zulassung und des Studiums zur Förderung des musikalisch besonders begabten Nachwuchses der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“* stehenden Verwaltungsaufwand eine Gebühr in Höhe von 60 Euro erhoben.

2. Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in Kraft und gilt erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2017.